

Offenlegungsbericht nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR) per 31.12.2022

1. Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31.12.2022 legen wir als anderes nicht börsennotiertes Unternehmen die gemäß Artikel 433C Abs. 2 CRR (Capital Requirements Regulation) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der Bank Melli Iran, Hamburg, offen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu regulatorischen Schlüsselparametern, Eigenmittelanforderungen, Kredit- und Marktpreisrisiken sowie zur Liquidity Coverage Ratio. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts stellen die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute (RechKredV) dar, auf deren Grundlage die aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR von uns zum Bilanzstichtag erstellt wurden.

2. Risikomanagementziele und -politik inklusive konziser Risikoerklärung (Artikel 435 CRR)

Unter diesem Punkt haben wir die allgemeinen qualitativen Angaben zu Kreditrisiken gemäß Tabelle EU CRA subsumiert und unsere Risikomanagementziele und -politik beschrieben. Wir haben erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell unserer Bank und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils unseres Hauses besteht (konzise Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR). Ferner haben wir im Rahmen der Erörterung unserer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Kreditrisikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR die Kriterien und den Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Bank nimmt Risiken nur in Kauf, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Sämtliche Risiken müssen in Bezug auf ihr wirtschaftliches und rechtliches Risiko evaluiert werden und wirtschaftlich tragbar sein. Die Risiken sollen dabei auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass für einen profitablen Geschäftsbetrieb gewisse Risiken eingegangen werden müssen. Für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Mindestens jährlich wird die Gesamtbankstrategie im Rahmen eines Strategieprozesses durch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter überprüft. Aufbauend auf dem aktuellen Risikopotenzial sowie den Geschäfts- und Planzahlen legt die Geschäftsleitung im Anschluss die Geschäftsstrategie sowie die dazu konsistente Risikostrategie inklusive des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials für das kommende Geschäftsjahr fest. Die strategischen Ziele der Bank werden mit den Mitarbeitern über das Intranet der Bank kommuniziert. Im Rahmen der Eckpfeiler einer strategischen Ausrichtung ist die Erfolgserzielung unter



Berücksichtigung der einzugehenden Risiken die maßgebliche Orientierungsgröße. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial - gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen - laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Beschlüsse zur Steuerung des Aktiv- und Passivgeschäftes trifft die Geschäftsleitung unter Einbindung der Fachabteilungen in verschiedenen Gremien, vorrangig im Aktiv-/Passiv-Ausschuss und dem Risikoausschuss.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Identifikation, Inventarisierung, Evaluierung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird von der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Diese Stabsabteilung ist direkt der Geschäftsleistung unterstellt. Die Abteilung Risikocontrolling übt damit die Funktion gem. AT 4.4.1. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt mit der Geschäftsleitung sowie mit den Fachabteilungen. Der Abteilung Risikocontrolling werden grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen eingeräumt. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung ist der Bereich Risikocontrolling organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet.

2.3 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Seitens der Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg, wird hiermit erklärt, dass das Ziel verfolgt wird, eine nachhaltige, angemessene und risikoadäquate Verzinsung des Eigenkapitals zu erzielen. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Der Fokus der Bank liegt - bei einer operativen Geschäftstätigkeit - auf der Begleitung, Strukturierung und Abwicklung des Außenhandels zwischen dem Iran und vorwiegend europäischen Unternehmen. Dies decken wir über das mittelfristige Kreditgeschäft, das Akkreditivgeschäft und den Zahlungsverkehr ab. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Die Risikostrategie umfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Anweisungen, Kontrollmaßnahmen, Kommunikation und ggf. Sanktionsmaßnahmen unterstützen das erforderliche Risikobewusstsein. Der Prozess des Risikomanagements umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Bank Melli Iran, Hamburg geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



2.4 Risikoprofil der Bank

Zu den wesentlichen Risiken gehören gem. MaRisk:

- Adressausfallrisiken (Einzelrisiko / Länderrisiko)
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko / Zinsänderungsrisiko)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Ferner haben wir folgende Risiken als wesentlich definiert:

- Konzentrationsrisiken
- Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurde festgestellt, dass sowohl Fremdwährungsrisiken, als auch Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken aktuell keine wesentlichen Risiken für Bank Mellī Iran, Hamburg, darstellen.

Adressausfallrisiken

Zur Risikobewertung und zum Zwecke einer Portfoliosteuerung erfolgt eine Klassifizierung sämtlicher Kreditnehmer. Die Steuerung der Kreditrisiken obliegt den aufbauorganisatorisch getrennten Bereichen „Markt“ und „Marktfolge“, welche alle risikorelevanten Engagements votieren. Die Bank hat drei Risikoklassifizierungs-Systeme:

- Für die Bewertung der Bonität steht im Firmenkundengeschäft ein Risikoklassifizierungsverfahren zur Verfügung, in dem die Kreditnehmer in die Risikoklassen A bis H eingestuft werden.
- Für die Bewertung der Bonität nationaler und internationaler Banken werden die externen Ratings verwendet und auf die Risikostufen A bis H übergeleitet. Liegen für diese Banken keine externen Ratings vor, wird hilfsweise das Ratingverfahren für iranische Banken genutzt.
- Für die Bewertung der Bonität iranischer Banken wird ein internes Ratingverfahren verwendet, wonach die jeweilige Bank ebenfalls in Risikoklassen von A bis H eingestuft wird.

Das Ergebnis des jeweiligen Risikoklassifizierungsverfahrens wird auf eine Risikoeinstufung des gesamten Kreditportfolios übergeleitet und die Auslastung der einzelnen Bonitätsklassen im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Aufbereitung der Daten für den Risikobericht erfolgt durch das Rechnungswesen. Die Aufgaben der Risikoüberwachung werden von dem Bereich "Marktfolge" wahrgenommen. Über die Vergabe von Einzellimiten für Einzelkreditnehmer bzw. von Gruppenlimiten für Kundengruppen erfolgt die Risikosteuerung. Maximales Limit ist grundsätzlich die Großkrediteinzelobergrenze. Zur Risikobegrenzung werden hauptsächlich Sicherheiten des Kreditnehmers (Waren-dokumente und eigene Einlagen) herangezogen.

Unter dem Gesichtspunkt der großen Bedeutung des Kreditgeschäfts werden maximale Teilverlustobergrenzen für das Adressenausfallrisiko in drei Stufen abgeleitet. Die Auslastung der Teilverlustobergrenze für Adressenausfallrisiken ergibt sich aus den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volumina, die mittels eines vereinfachten Verfahrens zur Berechnung unerwarteter Verluste herangezogen werden. Analog werden anhand des Länderratings die Länderrisiken berechnet. Der die Adressrisiken überschreitende Betrag bildet das Länderrisiko. Die Einstufung des Länderrisikos erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen auf Grundlage des plausibilisierten Euler Hermes Country Risk Ratings. Die



Kategorien des Short-Term-Ratings werden in Verbindung mit dem Medium-Term-Rating den bankinternen Risikoklassen entsprechend zugeordnet. Die Festlegung der Länderlimite wird von der Marktfolge vorgeschlagen und votiert und von beiden Geschäftsleitern genehmigt. Die Limiteinhaltung wird von der Marktfolge überwacht. Die Bank beurteilt die Adressenausfallrisiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

Marktpreisrisiken

- **Fremdwährungsrisiko**

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und wickelt Devisenhandelsgeschäfte im Kundenauftrag und zur Deckung der sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Positionen ab. Offene Devisenpositionen werden nach dem Mittelkurs bewertet. Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch ein festgelegtes Gesamtlimit für offene Positionen, durch Kontrahentenlimite sowie durch die Einräumung einer Verlustobergrenze. Nach aktueller Bewertung ist dieses Risiko für die Bank nicht wesentlich.

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Vermögens- und Schuldenstruktur der Bank ist gekennzeichnet durch Geschäfte mit überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen. Auf Veränderungen der Zinssätze am Kapitalmarkt kann so sehr schnell reagiert werden. Festzinsbindungen und Bilanzpositionen mit einer Laufzeit von über einem Jahr spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zinsänderungsrisiken werden mit dem Nettobarwertveränderungsverfahren berechnet. Die Messung erfolgt über die Basel-II-Kennziffer, welche unter dem Beobachtungswert von 20 % zu halten ist. In Bezug auf das Rundschreiben 06/2019 der BaFin wird die Frühwarnstufe von 15 % inkl. weiterer Szenarien festgelegt und über Navision abgebildet. Hierbei werden die barwertigen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ermittelt, um zu überprüfen, ob eine solide Risikoabdeckung gewährleistet ist. Die Bank hat das Zinsänderungsrisiko im Jahr 2020 in „wesentlich“ umqualifiziert. Obwohl die Zinsänderungsrisiken in der Vergangenheit quantitativ als nicht wesentlich bewertet werden, betrachtete die Bank dieses Risiko qualitativ dennoch als wesentliches Risiko, da die Planung stets den Ausbau des zinstragenden Geschäfts vorsah und auch weiter vorsieht.

Liquiditätsrisiken

Die Bank ist eingebunden in das Liquiditätsmanagement der Zentrale, die der Filiale die Refinanzierungsmittel über den Verrechnungssaldo zur Verfügung stellt. Aufgrund der geografischen und geschäftlichen Ausrichtung sind die Liquiditätsrisiken wenig beeinflusst von makroökonomischen Entwicklungen.

Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft durch Abruf von Geldanlagen, Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder Erfüllung von Handelsgeschäften ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet. Die operative Liquiditätsplanung ist in erster Linie ausgerichtet auf die aufsichtsrechtliche Beobachtungskennzahl (LCR). Zusätzlich wird im täglichen Liquiditätsmanagement das Worst-Case-Szenario eines kompletten Einlagenabzugs berücksichtigt („Bank Run“). Dieses Szenario schließt alle denkbaren Stressszenarien ein. Die Bank beurteilt die Liquiditätsrisiken aktuell als ein für sie nicht wesentliches Risiko.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet für die Bank das Risiko unmittelbarer und mittelbarer Verluste, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelle Risiken schließen Rechtsrisiken mit ein. Zur Bemessung des operationellen Risikos und



für die Berechnung der Auslastung des Limits hat die Bank den Basisindikatoransatz gemäß CRR, Artikel 315 und 316 CRR, ergänzt durch eine Expertenschätzung (Schadensfalldatenbank), gewählt. Die im Bereich des operationellen Risikos vorkommenden Risikoarten sind in die Kategorien, Personen, Prozesse, Technologien, externe Einflüsse und rechtliche Risiken unterteilt, deren Risikobewertung mittels eines Ampelsystems dargestellt wird. Operationelle Risiken im betrieblichen Ablauf werden durch technische Systeme und klare Regeln begrenzt, die den Anforderungen ständig angepasst werden. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen im IT-Bereich, für welchen detaillierte Notfallpläne vorliegen. Die aufgelaufenen Schadenfälle werden monatlich nach Höhe und Häufigkeit im Risikobericht aufgeführt. Da diese Risiken nicht quantifizierbar sind, wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten. Die Bank beurteilt das operationelle Risiko - insbesondere aufgrund der Reaktivierung aller Iran-Sanktionen seitens der USA - aktuell als ein für sie wesentliches Risiko. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die o.g. Notfallpläne um den Notfall „Pandemie“ erweitert.

Konzentrationsrisiken

Die Konzentrationsrisiken werden separat betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass sich Konzentrationsrisiken zum einen aus dem hohen Bestand bei der Bundesbank, zum anderen durch die Kreditvergabe an Kunden mit Sitz im Iran oder an Kunden mit Sitz in Deutschland, die einen Iranbezug haben, ergeben, haben wir dieses Risiko im Jahr 2020 umqualifiziert und betrachten es seitdem als wesentlich. Es erfolgt vorsorglich ein weiterer Abzug vom Risikodeckungspotential für etwaige Konzentrationsrisiken. Der Puffer wird aus einer Gegenüberstellung der Adressrisiken nach dem Gordy-Modell mit und ohne Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten die Gefahr von Vermögensverlusten. Die Bank fasst unter diesen Risiken u.a. sowohl das strategische Risiko als auch das Reputationsrisiko. Nach Evaluierung stuft die Bank die Sonstigen Risiken als nicht wesentlich ein. Für etwaige Ausfälle wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten.

Risikotragfähigkeit

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken des Kreditinstituts, definiert als Adressenausfallrisiken, einschließlich Länderrisiken, Zinsänderungsrisiken und dem operationellen Risiko durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das gesamte Risiko wird dabei so gesteuert, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unter der Fortführungsannahme („Going Concern“) jederzeit gewährleistet ist. Nach Abschluss der Einführung der oben beschriebenen neuen Software wird ab dem 01.01.2023 die Umstellung auf die normativ-ökonomische Methode erfolgen.

Klare Limite werden anhand der Risikotragfähigkeit den einzelnen Risikoarten zugewiesen und deren Einhaltung durch entsprechende Risikosteuerungs- und Überwachungssysteme gewährleistet. Für nicht quantifizierbare Risiken werden Puffer als Abzug vom Risikodeckungspotential vorgehalten.

Zur umfassenden Information der Geschäftsleitung, zum Monitoring und zur Steuerung der Risiken werden täglich bzw. zu bestimmten Stichtagen – oder ad hoc – verschiedene Auswertungen und Reports erstellt



Die Bank verfolgt einen Bilanz- und Gewinn- und Verlust-orientierten Risikosteuerungsansatz.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellt die Bank die Deckungsmasse in drei Stufen ein. Dabei steigt die Belastung für die Bank, die entsprechende Deckungsmasse dagegen nimmt von Stufe zu Stufe ab.

Die Steuerungskreise sind wie folgt definiert:

Steuerungskreis	Definition
I	Normalfall (aktuell US-Sanktion)
II	Verschlechterung der wirtschaftlichen oder politischen Rahmendaten im Iran, steigende Inflation, Rückgang des Ölpreises und Abfluss der Devisenreserven, sinkendes BIP
III	EU- Sanktionen gegen die Bank oder den Iran

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital, zuzüglich ggfs. Rücklagen, zuzüglich ggfs. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände, abzüglich eines ggfs. vorhandenen aktiven Verrechnungssaldos, abzüglich eines eventuell vorhandenen Verlustes sowie abzüglich einiger Puffer für nicht quantifizierbare Risiken.

Bei Festlegung des Risikodeckungspotentials (RDP) folgt die Bank einem regulatorischen Ansatz. In der Definition des internen Kapitals stellt die Bank auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß COREP ab. Die Ableitung erfolgt bilanziell gem. HGB.

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Als internes Kapital legen wir unsere regulatorischen Eigenmittel gemäß COREP zugrunde. Wir halten die Höhe dieses internen Kapitals für mehr als ausreichend und daher angemessen (siehe auch Seite 12 Tabelle 2 EU OVI).
-----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Risikodeckungspotenzial per 31.12.2022

Das RDP wird zum Bilanzstichtag für die Steuerungskreise I-III wie folgt berechnet (TEUR):

RDP	Steuerungskreise		
	I	II	III
Kernkapital	174.189	174.189	174.189
- EK-Anforderung	-27.318	-27.318	-27.318
- Operationelle Risiken	-6.404	-7.949	-9.494
- Sonstige Risiken	-1.545	-3.090	-4.635
- Konzentrationsrisiken	-10.000	-10.000	-10.000
- Verlust bzw. Planverlust	0	0	0
Risikodeckungspotenzial	128.922	125.832	122.742



Die aktuelle Auslastung RDP stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar (TEUR):

RDP- Risikolimit	Steuerungskreise			Ist-Werte S I	Ist-Werte S II	Ist-Werte S III
	I	II	III			
Länderrisiko	10.000	15.000	0	0	0	0
Adressrisiko Einzel Engagements	46.500	66.500	85.000	29.426	53.005	62.466
Zinsänderungsrisiko	4.000	4.000	4.000	806	806	806
Summe Risikolimit	60.500	85.500	89.000	30.232	53.811	63.272
Puffer zum RDP	68.422	40.332	33.742	98.690	72.021	59.470
Summe	128.922	125.832	122.742	128.922	125.832	122.742

2.5 Stresstesting

Die definierten Stresstestszenarien sind auf die wesentlichen Risiken der Bank ausgerichtet und reflektieren das Geschäftsmodell. Die Ergebnisse der Stresstests werden in den Steuerungskreisen II und III abgebildet. Die Nutzung von Steuerungskreisen reflektiert das besondere Geschäftsmodell der Bank und bildet implizit die relevanten Stresstests (konjunktureller Abschwung = Steuerungskreis II) bis zum härtesten Fall eines Embargos (Steuerungskreis III) ab. Bei der Berechnung dieser Stressszenarien erfolgt i.d.R. eine Anhebung der Parameter (z.B. Erhöhung der LGD, der PD etc.) bzw. ein Multiplikator-Ansatz. Eine kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen, juristischen oder politischen Risikofaktoren, die das Geschäftsmodell oder die Risikoposition beeinflussen könnten, erfolgt zusätzlich, um ggf. eine Anpassung dieser Parameter vornehmen zu können. Die Ergebnisse der Stresstests helfen, die Höhe des freien Puffers zwischen Summe der Limite für Risiken und der Gesamthöhe des Risikodeckungspotenzials zu bewerten. Mindestens einmal im Quartal erfolgt auch die Durchführung inverser Stresstests. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Bank führen würden. Die Berechnung und Kommunikation der Ergebnisse erfolgen mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung. Aufgrund der guten Kapitalausstattung erweist sich die Bank als besonders resistent.

2.6 Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten

Die BMI Hamburg ist ein abhängiges Unternehmen, das keine Tochterunternehmen und Beteiligungen unterhält. Nahestehende Personen bzw. Unternehmen sind per 31.12.2022 die beiden Geschäftsleiter, Herr Dehghan und Herr Ferchland, sowie die Melli Bank plc, London, die Melli Bank plc, Hongkong, die MIR Business Bank, Moskau, und die Denarius Vermögenverwaltungsgesellschaft AG, Hamburg. Die o.g. nahestehenden Personen/Unternehmen unterhielten im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich Guthaben in vergleichsweise geringer Höhe bei uns. Somit wirken sich diese Geschäfte nicht wesentlich auf das Risikoprofil unserer Bank aus.



2.7 Mitglieder des Leitungsorgans

Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG waren Herr Mehran Dehghan, Hamburg, und Herr Christian Ferchland, Kiel. Mitgliedschaften von Herrn Dehghan in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestanden im Berichtszeitraum nicht. Herr Ferchland war Aufsichtsratsmitglied bei der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG, Schellendorffstr. 17/19, 14199 Berlin (bis 30.06.2022), und ist Aufsichtsratsmitglied beim Diakonischen Werk Altholstein GmbH, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster (seit 01.04.2022). Unsere Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich streng nach den Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB (aktuelle Version vom 29.12.2020). Deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen stellen wir sicher anhand von Lebensläufen, Zeugnissen früherer Arbeitgeber sowie im Rahmen unserer Einstellungsgespräche. Ferner durchlaufen potentielle neue Geschäftsleiter selbstverständlich das fachliche Eignungs- und Erlaubnisverfahren seitens der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Gemäß unserer Diversitätsstrategie, die im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) steht, sprechen wir im Rahmen des Stellenangebots alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Behinderungsgrad, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion/Weltanschauung und ihrer sexuellen Identität an, sofern diese uns ihre grundsätzliche Eignung als Geschäftsleiter über ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen können. Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie bestehen als Zielvorgaben für die Geschäftsleitung die Punkte Kerngeschäft, Neukunden, Netzwerk, Jahresergebnis, Wachstum, Eigenhandel und Personal, wobei der jeweilige Zielerreichungsgrad auf einer Skala von 1 bis 10 gemessen wird (10 ist die vollumfängliche Zielerreichung). Die Parameter für die Messung der genannten Zielvorgaben sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie fest definiert. Die Zielerreichungsgrade werden jährlich neu definiert und am Jahresende analysiert und gemessen.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank setzen sich lediglich aus hartem Kernkapital zusammen. Über Positionen aus zusätzlichem Kernkapital oder Ergänzungskapital verfügt die Bank derzeit nicht. Einen Überblick über die Eigenmittelstruktur der Bank Melli Iran, Hamburg zum Stichtag 31. Dezember 2022 gibt die folgende Berechnung, die Gültigkeit ab dem Feststellungsdatum des Jahresabschlusses per 31.12.2022 erhält.

Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumenten und Rücklagen		Betrag in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1a	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss)	154.500	26 (1), 27, 28, 29
1a	Gewinnrücklagen (Zuführung von TEUR 5.900 wird Bestandteil mit Feststellungsdatum)	5.900	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Zuführung von TEUR 900 wird Bestandteil mit Feststellungsdatum)	13.900	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss zzgl. Fonds für allg. Bankrisiken)	174.300	



8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-111	36 (1) (b), 37
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	36 (1) (a)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-111	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	174.189	

Tabelle 1.

Eine Aufgliederung zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Zuordnung der Eigenmittelstruktur bei der Berechnung des Harten Kernkapitals (CET1) erfolgt in Tabelle 2.

Bilanz in veröffentlichtem Abschluss per 31.12.2022	TEUR	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-111	8
Verrechnungssaldo BMI Teheran	0	27
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	26
Passiva		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154.500	1
Gewinnrücklagen	5.900	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.900	3a

Tabelle 2.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

In der Tabelle 2 sind die für unser Haus relevanten Daten Gesamtrisikobetrag sowie Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken aufgeführt. Die Gründe für die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Vergleich zum Vorjahr wurden unter Punkt 3 bereits erläutert. Bei der Ermittlung des Adressausfallrisikos verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und das Marktrisiko nach den



Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR ermittelt. Der Gesamtrisikobetrag für das operationelle Risiko steigt aufgrund erhöhter Zins- und Provisionserträge an. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Tabelle 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2022
1	Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko	166.393	188.029	168.087	15.042
2	davon: Standardansatz		168.154	156.712	13.452
3	entfällt				
4	entfällt				
EU 4a	entfällt				
5	entfällt				
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	0	0	0	
7	davon: Standardansatz	0	0	0	
8	entfällt				
EU 8a	entfällt				
EU 8b	entfällt				
9	entfällt				
10	entfällt				
11	entfällt				
12	entfällt				
13	entfällt				
14	entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-
16	entfällt				
17	entfällt				
18	entfällt				
19	entfällt				
EU 19a	entfällt				



20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		-	-	-
21	davon: Standardansatz		-	-	-
22	davon: IMA Standardansatz		-	-	-
EU 22a	Großkredite		-	-	-
23	Operationelles Risiko	22.113	19.875	11.375	1.590
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	22.113	19.875	11.375	1.590
EU 23b	davon: Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz		-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	0	0	0	0
25	entfällt				
26	entfällt				
27	entfällt				
28	entfällt				

Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	2022	2022	2021	2021
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz verfahren wird	3% vom gezeichneten Eigenkapital + Basisindikatoransatz (15%)	TEUR 19.875	3% vom gezeichneten Eigenkapital + Basisindikatoransatz (15%)	TEUR 19.875
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0
Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	0



Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	0
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0

5. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die gemäß Artikel 438 CRR sowie Artikel 447 CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Da die Offenlegung erstmalig zum Berichtsstichtag 31.12.2021 erfolgt ist, wird die vorgesehene Historie von vier Vergleichsstichtagen erst noch aufgebaut. Aktuell bestehen erst drei Vergleichszeiträume.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote verringert, liegen aber weiterhin in einem Bereich weit über den geforderten Mindestquoten. Ursache für die Verringerung war der Anstieg des Gesamtrisikobetrags bedingt durch maßgebliches Neugeschäft im Bereich Forfaitierungen sowie Anrechnungserhöhungen im Bereich des Firmenkundenkreditgeschäfts.

Weitere Daten zum Gesamtrisikobetrag sind in der Tabelle 2 enthalten.

Bei der Leverage Ratio führt insbesondere die Verringerung der Bilanzsumme zur Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Informationen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind in der Tabelle 3 enthalten.

Die Mindestquote bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR) übererfüllen wir deutlich. Die erstmalige Berechnung erfolgte im Juni 2021, so dass kein Vergleichswert per 31.12.2020 vorliegt.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (TEUR)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	167.389	167.460	167.521
2	Kernkapital (T1)	167.389	167.460	167.521
3	Gesamtkapital	167.389	167.460	167.521
Risikogewichtete Positionsbeiträge (TEUR)				
4	Gesamtrisikobetrag	166.393	188.029	168.087



Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)

5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	100,60	89,06	99,66
6	Kernkapitalquote	100,60	89,06	99,66
7	Gesamtkapitalquote	100,60	89,06	99,66

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)

EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,50	2,50	2,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,41	1,41	1,41
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,88	1,88	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	13,00	13,00	13,00

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)

8	Kapitalerhaltungspuffer	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaates	0,00	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00	0,00	0,00
10	Entfällt			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,50	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung	15,50	15,50	15,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	90,10	78,56	89,16

Verschuldungsquote

13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEUR)	644.190	744.058	820.203
14	Verschuldungsquote (%)	25,98	22,00	20,00



Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00	0,00	0,00
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote sowie Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	25,98	22,00	20,00

Liquiditätsdeckungsquote (Werte in TEUR bzw. %)

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	517.715	509.199	605.120
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	426.277	405.877	473.788
EU 16b	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	39.402	50.344	7.433
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	386.875	355.533	466.355
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	133,06	143,22	129,76

Strukturelle Liquiditätsquote (Werte in TEUR bzw. %)

18	Verfügbare stabile Refinanzierung gesamt	197.490	238.284	entfällt
19	Erforderliche stabile Refinanzierung gesamt	93.115	124.595	entfällt
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR in %)	212,09	191,25	entfällt

6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Grundlage für die Vergütungspolitik unseres Hauses stellt die „Vergütungsverordnung der Bank Melli Iran“ in der jeweils aktuellen Fassung dar. In dieser ist festgehalten, dass alle Mitarbeiter unserer Bank eine fixe Vergütung erhalten und aktuell keine Verträge zur leistungs-/erfolgsorientierten Vergütung bestehen. Somit zahlt die Bank keine variablen Vergütungen. Das Head Office in Teheran entscheidet über die Vergütung der Leitungsorgane sowie über die Vergütung der iranischen Beamten. Die Vergütungen für alle anderen Mitarbeiter werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Es existieren die tarifvertraglichen Vorgaben. Die Arbeitsverträge für außertarifliche Mitarbeiter sind individuell gestaltet, in der Regel jedoch an den jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken angelehnt. Als für die Vergütungsaufsicht verantwortliches Hauptgremium kann grundsätzlich die Geschäftsleitung bezeichnet werden, die jedoch aufgrund der



oben beschriebenen rein fixen Vergütung nicht tätig werden muss hinsichtlich der Festlegung variabler Gehaltsbestandteile. Als Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil unserer Bank haben wir unsere Geschäftsleitung sowie sieben sonstige Mitarbeiter identifiziert. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 3.955 für im Durchschnitt 38 Angestellte (davon 9 Teilzeitbeschäftigte) und zwei Geschäftsleiter. Kein Mitarbeiter erhielt ein Jahresgehalt von 1 Mio. EUR oder mehr. Wir zahlen keine variablen Vergütungen nach § 10 Abs. 2 InstitutsVergV bzw. nach § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG und haben auch keine Vergütungen zurückbehalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurde nur eine einzige Abfindung in Höhe von TEUR 175 gezahlt. Somit haben wir die Tabellen EU REM 2 und EU REM3 nicht ausgefüllt. Die gemäß Tabelle EU REMA erforderlichen Informationen haben wir vorstehend veröffentlicht. Gemäß Tabelle EU REM1 haben wir zwei Mitarbeiter als Leitungsorgan mit Leitungsfunktion identifiziert, die im Geschäftsjahr 2022 eine feste, monetäre Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 448 erhalten haben. Ferner haben wir sieben sonstige Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil unserer Bank identifiziert, die im Geschäftsjahr 2022 eine feste, monetäre Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 647 erhalten haben. Weitere in der Tabelle EU REM1 enthalten Daten sind nicht relevant für unsere Bank. Somit haben wir diese auch nicht veröffentlicht.

Hamburg, 23.05.2023

X

M. Dehghan
Geschäftsleitung

X

Ch. Ferchland
Geschäftsleitung